



Allgemeine Geschäftsbedingungen Rinies E-Tours

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen wurden aus dem Niederländischen übersetzt. Die niederländischen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind vorrangig und maßgebend.

Artikel 1 – Begriffsbestimmungen

1.1 „Rinies E-Tours“ bezeichnet Rinies E-Tours.

1.2 „Kunde“ bezeichnet jede natürliche oder juristische Person, die mit Rinies E-Tours einen Vertrag zur Nutzung der Einrichtungen von Rinies E-Tours geschlossen hat.

1.3 „Einrichtungen“ bezeichnet alle von Rinies E-Tours angebotenen Dienstleistungen und Produkte, wie z. B. Touren, Spiele und gastronomische Einrichtungen.

Artikel 2 – Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle von Rinies E-Tours geschlossenen Verträge sowie für die Nutzung der Einrichtungen von Rinies E-Tours. Diese Geschäftsbedingungen haben Vorrang vor allen anderen Geschäftsbedingungen, die vom Kunden verwendet werden können, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

Artikel 3 – Garantierte Teilnehmerzahl

Für Gruppenpakete gilt eine Mindestteilnehmerzahl. Diese hängt von der jeweiligen Einrichtung ab. Bei weniger Kunden als der für die jeweilige Einrichtung angegebenen garantierten Anzahl werden mindestens die Kosten für die Mindestkundenzahl berechnet. Die genauen garantierten Teilnehmerzahlen und die entsprechenden Beträge sind in den Vereinbarungen für die jeweilige Einrichtung aufgeführt.

Artikel 4 – Zahlung

4.1 Die Zahlung muss vor der Nutzung der Einrichtung erfolgen.

4.2 Bei Reservierungen ist der volle Betrag im Voraus zu entrichten.

4.3 Ist Zahlung nach Rechnungsstellung vereinbart, ist die Zahlung innerhalb von acht (8) Tagen nach Rechnungsdatum zu leisten. Diese Frist ist endgültig.

4.4 Bei Zahlung nach Lieferung ist Rinies E-Tours berechtigt, Bearbeitungskosten zu berechnen.

Artikel 5 – Verzug

5.1 Die Nichtzahlung oder verspätete Zahlung gemäß den oben genannten Fristen gilt als Verzug. In diesem Fall hat der Kunde, der nicht in Ausübung eines Berufs oder Gewerbes handelt, ab Ablauf der Frist die jeweils geltenden gesetzlichen Zinsen zu zahlen. Kunden, die im Rahmen ihrer beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit handeln, haften zum jeweils aktuellen Handelszinssatz ab dem Fälligkeitsdatum der Restzahlung.

5.2 Bei Nichtzahlung oder verspäteter Zahlung haftet der Kunde für Inkassokosten. Kunden, die nicht im Rahmen ihrer beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit handeln, haften für Kosten gemäß den Bestimmungen der Verordnung über die Entschädigung außergerichtlicher Inkassokosten 2012. Kunden, die im Rahmen ihrer beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit handeln, haften für Kosten gemäß den Bestimmungen des Voorwerk-II-Berichts.



Artikel 6 – Stornierung

6.1 Zahlt ein Kunde, der nicht im Rahmen seiner beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit handelt, nicht gemäß den vereinbarten Bedingungen, behält sich Rinies E-Tours das Recht vor, jede Reservierung zu stornieren und die tatsächlichen Stornierungskosten in Rechnung zu stellen.

6.2 Zahlt ein Kunde im Rahmen seiner beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit nicht vereinbarungsgemäß, behält sich Rinies E-Tours das Recht vor, jede Reservierung zu stornieren und einen Prozentsatz des erwarteten Umsatzes aus der betreffenden Reservierung, einschließlich Servicegebühren und Mehrwertsteuer, abhängig vom Zeitpunkt der Stornierung und bis zu einem Höchstbetrag von 100 % des erwarteten Umsatzes, einschließlich Servicegebühren und Mehrwertsteuer, einzufordern.

6.3 Beendet ein Kunde die Nutzung einer Einrichtung eigenmächtig vorzeitig, erfolgt keine Rückerstattung.

Artikel 7 – Sicherheit

7.1 Das Betreten der Einrichtungen von Rinies E-Tours und der Umgebung erfolgt auf eigene Gefahr.

7.2 Beim Betreten des Geländes betreten Sie wissentlich eine Umgebung mit erhöhtem Schadens- oder Verletzungsrisiko. Rinies E-Tours wendet strenge Regeln an, um die Sicherheit aller zu gewährleisten.

7.3 Beim Betreten des Geländes akzeptieren Sie ein erhöhtes Risiko und erklären sich mit den geltenden Sicherheitsbestimmungen einverstanden. Diese Bestimmungen hängen vor Ort aus, sind kostenlos am Registrierungsschalter erhältlich und auf der Website von Rinies E-Tours aufgeführt.

7.4 Die Nichtbeachtung oder Nichteinhaltung von Sicherheitsvorschriften erfolgt auf eigene Gefahr.

7.5 Jeder ist verpflichtet, den Anweisungen von Rinies E-Tours jederzeit Folge zu leisten.

7.6 Teilnehmer an Aktivitäten müssen: – sich des Schwierigkeitsgrades, der Schwere und der Risiken der Aktivitäten, für die diese Vereinbarung gilt, bewusst sein; – dem Veranstalter alle medizinischen und/oder körperlichen Beschwerden von sich selbst und/oder der Person, für die diese Vereinbarung geschlossen wird, schriftlich (auf dem Formular) gemeldet haben; – körperlich in der Lage sein, teilzunehmen, ohne sich selbst oder andere zu gefährden.

Artikel 8 – Haftung von Rinies E-Tours

8.1 Rinies E-Tours haftet nicht für Schäden (auch als Folge eines Diebstahls), die Kunden oder Besuchern entstehen.

8.2 Dies gilt für alle, unabhängig davon, ob der Schaden verursacht wurde durch (aber nicht beschränkt auf): - Betreten des Rinies E-Tours-Geländes; - einen Unfall mit einem Spy oder einen Unfall mit anderen Kunden; - Verletzung von Sicherheitsvorschriften durch Kunden oder Besucher; - Umstände, die dem Kunden oder Besucher zuzuschreiben sind.

8.3 Sollte Rinies E-Tours haftbar gemacht werden, ist diese Haftung auf den im jeweiligen Fall von der Haftpflichtversicherung ausgezahlten Betrag begrenzt.



Artikel 9 – Haftung des Käufers

9.1 Käufer (und ihre Begleitpersonen) haften gesamtschuldnerisch für Schäden, die aus Verlust, Diebstahl oder Beschädigung des Eigentums von (Mitarbeitern von) Rinies E-Tours und Dritten entstehen, sowie für Verletzungen von Mitarbeitern von Rinies E-Tours und Dritten, unabhängig davon, ob die Schäden oder Verletzungen auf eine Handlung oder Unterlassung des Käufers selbst oder anderer Personen zurückzuführen sind, die sich mit seiner Erlaubnis auf dem Gelände von Rinies E-Tours oder an einem Routenstandort aufgehalten haben.

9.2 Der Käufer stellt Rinies E-Tours von allen Schadensersatzansprüchen Dritter frei, die (teilweise) auf eine Handlung oder Unterlassung des Käufers oder anderer Personen zurückzuführen sind, die sich mit seiner Erlaubnis auf dem Gelände von Rinies E-Tours oder an einem Routenstandort aufgehalten haben.

Artikel 10 – Beschwerden

10.1 Trotz aller Sorgfalt von Rinies E-Tours kann ein Kunde eine berechtigte Beschwerde haben. Diese Reklamation muss grundsätzlich vor Ort und unverzüglich an der Anmeldung gemeldet werden.

10.2 Ist eine sofortige Meldung nicht zumutbar, muss die Reklamation innerhalb von acht Werktagen nach Erhalt der Leistungen oder der zugehörigen Rechnungen schriftlich unter Angabe des Sachverhalts, auf den sich die Reklamation bezieht, bei Rinies E-Tours eingereicht werden.

Artikel 11 – Geltendes Recht, Gerichtsstand

11.1 Für alle mit Rinies E-Tours geschlossenen Verträge gilt Niederländisches Recht.

11.2 Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das Gericht am Geschäftssitz von Rinies E-Tours zuständig, sofern nicht gesetzlich zwingend ein anderes Gericht vorgeschrieben ist.